

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Bartholomäus Ziegenbalg und Johann Ernst Gründler.

**Ziegenbalg, Bartholomäus
Gründler, Johann Ernst**

Tarangambadi, 26.10.1712-31.12.1719

16. - 17. Oktober 1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-175406

Anno 1715

315

Von, dabey zu die 30^{te} Tag. 16^{te} mit pflicht, so ich zu
 J^h Gouverneur insprachen mit gegenseitig falth. So pflicht
 mir auf ein Cantor p. 21 Tag. mit, welche zu dem
 Documenten die so Macht sehr wichtig. Dausch pflicht zu
 mir meine Befehle. Debitur war J. E. G. 1188 Tag. 20^{te}.
 Creditor mindeten J. E. G. 1188 Tag. 20^{te} um 1714 den
 3 Oct. bis 1715 den 23 Sept. So praesentirte mir auf nicht und
 das und ad amicitiae suae testimonium.

Den 16 Oct.

Dieses ist ein Oler zu die fupige pflichtige Oberhaupt Katholik
 papullei und ist die Frage, welche zu mir auf der
 Malabar von ihrem Recht beantwortet falth. um 1715, wenn
 eine Vater ein Tote fath, der gegenseitig fath, und mit seiner
 Frauen Kinder zuget, der Tote aber pflicht, ob seine Kinder
 der Groß: Vater nicht sind, oder der verstorbenen Mann
 Frau die noch lebt. Wenn der Malabar der vor 2 Jahren
 mit seiner Familie zu seiner Religion trat, welche auf
 seiner Seite verstorbenen Tote 2 Kinder mit zu der Religion
 fathen in seiner Tote, der Tote Frau aber welche die
 Kinder nicht abspren.

Den 17 ditto

antwortete mir der J^h Gouverneur von Nagaz, mit pflicht

Anno 1715

Den 18 d. Oct.

10 Jahre wieder, die ich schon zuviel geschickt fort zu die Leuten.
 Auch wurde mir Nachschickpapierlein auf einen Finger das
 wenn das von Porten des Fries beyer Vater bleiben sollte,
 so würde das Vater Kinder dem Groß Vater. Wo aber die
 Witten apart blieb, bleiben auf die Kinder bey ist, so sey
 dann daß sie mir beyß haben seihete, so würde die Kinder
 zum Groß Vater gehen, und geschickte ich zu.

Den 19 Oct.

Es kam ich meine Brief von dem J^{en} Gouverneur mit Fort
 L. David, so sprach ob die Leiergeil mir im Leger, und
 mich ins Malenbische ich selbst in dem. Es schickte mir
 Brief mit der Mons^r Albrecht, welcher gleich Brief mir
 Lion geschickt wurde.

Eodem

Brief mich J^r Stevenson, und wurde ich mich lieber
 von dem Gov. in Fort L. David in Portugiesischer Sprache schreiben
 und Mons^r Adlern sein Leger Stiles nicht mehr
 zu verschicken sein. Ich würde mich so daß ich zu vor
 mich zu dem J^{en} Gouverneur in Madras geschickte sein
 ich mich selbst bald in Portugiesischer Sprache sein. Aber
 wenn ich will in dem Gov. nicht anzufragen
 Legierung für mich zu dem J^{en} Comend. und sagte: Mein Brief